

Ressort: Politik

Entgelttransparenzgesetz wird kaum genutzt

Berlin, 26.05.2018, 00:00 Uhr

GDN - Das neue Entgelttransparenzgesetz, mit dem Arbeitnehmer überprüfen können, ob sie im Vergleich mit ihren Kollegen fair bezahlt werden, wird bislang kaum genutzt. Das geht aus einer Umfrage der "Süddeutschen Zeitung" (Wochenend-Ausgabe) bei etwa 20 großen deutschen Unternehmen hervor.

Demnach liegt die Zahl der Gehaltsanfragen in fast allen von der SZ befragten Firmen nach fast einem halben Jahr zwischen null und 50, obwohl die Konzerne teilweise mehr als 100.000 Beschäftigte in Deutschland haben. Die Deutsche Post, Henkel, Bosch, Audi, Continental und die Deutsche Bahn zählten zum Beispiel weniger als 20 Anfragen. Bei Siemens waren es unter 100. Bei RWE gab es genau eine Anfrage einer Frau - und bei Aldi-Süd nicht eine einzige. Etwas größer war das Interesse, das meist von Frauen kommt, nur bei der Allianz (293 Anfragen), der Deutschen Telekom (120) und bei der Deutschen Bank mit 164 im ersten Quartal. Auch zu Klagen wegen einer ungleichen Bezahlung ist es bei den befragten Unternehmen bislang nicht gekommen. Seit Anfang diesen Jahres sollen es Frauen (und Männer) leichter haben, Arbeitgeber zu entlarven, die sie benachteiligen. Seit dem 6. Januar kann jeder Arbeitnehmer in Betrieben mit mindestens 200 Beschäftigten nachbohren, nach welchen Kriterien sein Gehalt festgelegt ist, und sich erkundigen, wie viel Kollegen mit vergleichbaren Tätigkeiten im Mittel verdienen. Viele Arbeitnehmer scheinen von ihrem Rechtsanspruch jedoch nichts zu wissen. Außerdem werden bei solchen Nachfragen Nachteile durch den Arbeitgeber befürchtet. "Dieses Gesetz ist ein völlig zahloser Tiger", sagte Ute Klammer, Direktorin des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Uni Duisburg-Essen, der SZ.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-106681/entgelttransparenzgesetz-wird-kaum-genutzt.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619